

Brauchen wir einen neuen Sprachenartikel ? Erste Stellungnahmen

Im letzten Heft stellten wir die Erneuerung des Sprachenrechts der Bundesverfassung mit einer Übersicht über die Reformvorschläge der Arbeitsgruppe Saladin zur Diskussion. Heute folgen erste Stellungnahmen aus verschiedenster Optik.

Seit dem Erscheinen des letzten Heftes ist die Reform um einen wichtigen Schritt weitergekommen: Am 4. März 1991 hat der Bundesrat die Botschaft über die Revision des Sprachenartikels verabschiedet; vor kurzem ist sie nun auch im Bundesblatt erschienen (BBl 1991 II 309; FF fr. 1991 II 301; FF it. 1991 II 293). Der Bundesrat schlägt dabei folgenden neuen Wortlaut von Artikel 116 BV vor:

Artikel 116

¹Die Sprachenfreiheit ist gewährleistet.

²Das Deutsche, das Französische, das Italienische und das Rätoromanische sind die Landessprachen der Schweiz.

³Bund und Kantone sorgen für die Erhaltung und Förderung der Landessprachen in ihren Verbreitungsgebieten. Die Kantone treffen besondere Massnahmen zum Schutze von Landessprachen, die in einem bestimmten Gebiet bedroht sind; der Bund leistet ihnen dabei Unterstützung.

⁴Bund und Kantone fördern die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und die gesamtschweizerische Präsenz aller vier Landessprachen.

Article 116

¹La liberté de la langue est garantie.

²Les langues nationales de la Suisse sont l'allemand, le français, l'italien et le romanche.

³La Confédération et les cantons veillent à souvegarder et à promouvoir les quatre langues nationales dans leurs territoires de diffusion. Les cantons prennent des mesures particulières afin de protéger les langues nationales qui sont menacées dans un territoire donné; la Confédération leur accorde un soutien à cet effet.

⁴La Confédération et les cantons encouragent la compréhension entre les communautés linguistiques et la présence des quatre langues nationales dans l'ensemble de la Suisse.

⁵ *Amtssprachen des Bundes sind das Deutsche, das Französische und das Italienische. Im Verkehr zwischen dem Bund und rätoromanischen Bürgerinnen und Bürgern sowie rätoromanischen Institutionen ist auch das Rätoromanische Amtssprache. Die Einzelheiten regelt das Gesetz.*

Articolo 116

¹ *La libertà di lingua è garantita.*

² *Le lingue nazionali della Svizzera sono il tedesco, il francese, l'italiano e il romancio.*

³ *Confederazione e Cantoni provvedono al mantenimento ed al promovimento delle lingue nazionali nelle loro aree di diffusione. I Cantoni adottano provvedimenti particolari a tutela delle lingue minacciate in una determinata area; la Conferazione ne sostiene gli sforzi.*

⁴ *Confederazione e Cantoni promuovono la comprensione tra collettività linguistiche, nonché la presenza di tutte e quattro le lingue nazionali in tutta la Svizzera.*

⁵ *Le lingue ufficiali della Confederazione sono il tedesco, il francese e l'italiano. Il romancio è pure lingua ufficiale nei rapporti con i cittadini romanci, come pure con le istituzioni romance. I particolari in merito sono regolati dalla legge.*

⁵ *Les langues officielles de la Suisse sont l'allemand, le français et l'italien. Le romanche est langue officielle pour les rapports que la Confédération entretient avec les citoyennes et citoyens romanches et avec les institutions romanches. Les modalités sont réglées par la loi.*

Artitgel 116

¹ *La libertad da linguatgs è garantida.*

² *Il tudestg, il franzos, il talian ed il retorumantsch èn ils linguatgs naziunals da la Svizra.*

³ *La confederaziun ed ils chantuns procuran per il mantegniment e la promoziun dals linguatgs naziunals en lur territoris da derasaziun tradiziunals. Ils chantuns prendan las mesiras spezialas per proteger ils linguatgs naziunals ch'èn periclitads en in territori determinà; la confederaziun sustegna quels latiers.*

⁴ *La confederaziun ed ils chantuns promovan l'enclegientscha tranter las cumanzas linguisticas e la preschientscha da tuts quatter linguatgs naziunals en l'entira Svizra.*

⁵ *Linguatgs uffizials da la confederaziun èn il tudestg, il franzos ed il talian. Per ils contacts da la confederaziun cun burgaisas e burgais retorumantsch(a)s sco er cun instituziuns retorumantschas è er il retorumantsch linguatg uffizial. Ils detagls vegnan reglads da la lescha.*

Der Bundesrat hat mit seinem Entwurf - sowohl inhaltlich wie in bezug auf die Normierungsdichte - einen Mittelweg zwischen den beiden Textvarianten der Arbeitsgruppe eingeschlagen. Was die Amtssprachen betrifft, so wird eine ausdrückliche Regelung in der Verfassung vorgesehen, jedoch in einer gegenüber der Variante I der Arbeitsgruppe knapperen, auf das Grundsätzliche beschränkten Fassung. Als inhaltlich neues Element ist der Versuch zu vermerken, die von der Arbeitsgruppe vorge-

schlagene differenzierte Betrachtung des Territorialitätsprinzips - Schutz nach Massgabe der Bedrohung einer Sprache statt undifferenzierte Gewährleistung der sprachlichen Homogenität der Sprachgebiete - in Absatz 3 auch sprachlich zum Ausdruck zu bringen: Der Entwurf des Bundesrates unterscheidet zwischen einem allgemeinen Erhaltungs- und Förderungsauftrag, der für alle Landessprachen gilt, und einem weitergehenden eigentlichen Schutzauftrag, der auf Sprachen beschränkt wird, die gesamtschweizerische oder zumindest in einer bestimmten Region bedroht sind. Dieser zweite Aspekt ist bei der heutigen Sprachlage nach Ansicht des Bundesrates für die rätoromanische und italienische Sprache von Bedeutung - jedoch wird nicht ausgeschlossen, dass er auch für die anderen Sprachen bedeutsam werden könnte, beispielsweise wenn eine Sprache zwar nicht allgemein als bedroht erscheint, sie aber doch in einer bestimmten Region massiv zurückgedrängt wird.

Mit dem bundesrätlichen Entwurf kommt damit ein neues, interessantes Element in die Diskussion, die in unserer nächsten Nummer fortgesetzt werden soll. Wir bitten Sie, allfällige Beiträge bis zum 15. August 1991 einzusenden an: Redaktion "Gesetzgebung heute", c/o Bundeskanzlei, Zentrale Sprachdienste, Deutsche Sektion, Bundeshaus West, 3003 Bern.

URS ALBRECHT / CHRISTIAN SCHNEIDER

* * * * *

Revisiun dial artechel 116 dalla Constituziun federala: Da gronda muntada per la Romontschia

La Romontschia spetga fetg bia dalla revisiun dil artechel da lungatgs 116 dalla Constituziun federala. Buca per nuot ei quella midada vegnida lantschada da nos cerchels. La motivaziun ei evidenta. La Romontschia, periclitada en sia existenza, ha da piarder, resp. da gudignar il pli bia. Il rapport dalla cumissiun d'experts, che ha preparau la revisiun, sco era il messadi dil Cussegl federal, lain dubitar pli negin. La situaziun actuala dil romontsch ei alarmona e dramatica. Quei vegn confirmau officialmein. Il niev artechel ensiara

il nuschegl per migliur. La Confederaziun ei sin la dretga via. Dad ella dependa ussa ton sco tut.

Quei ch'ins auda savens constat: lls Romontschs sezs ston vuler mantener lur lungatg, tgiroind e duvrond quel. Mo a pèr ha era il stadi da segidar cun risguardar e motivar. Il romontsch ei bein dapi 1938 lungatg naziunal. Quei ha giu consequenzas. Ellas vessen maneivel astgau esser pli efficientas. Ual la digren permanenta dalla substanza romontscha lai percorscher che mo in confess basta buca. Il status da lungatg naziunal ha bein possibiliau alla Confederaziun da risguardar adina daplì il romontsch. Denton, ina obligaziun da stuer far quei ei buca sedada.

Malgrad la situaziun legala semigliurada ei l'effectiva vegnida mendra e mendra, era sche la Confederaziun ha fatg ils davos onns adina daplì - muort il Romontsch Grischun. Avon setschentava adina la damonda: en tgei idiom? Quei ha pitschniu onns ora da num ia presenza romontscha sin plaun federal. La Confederaziun ha sligiau quei problem, ferton ch'il cantun Grischun ei obligaus ufficialmein d'applicar il ladin e sursilvan. Quei "status dubel" denter Berna e Cuera ha caschunau differenzas e malcapientschas. Tras conceder al romontsch - sco igl ei previu - il status da lungatg ufficial, sto quei problem vegnir sligiaus denter la Confederaziun ed il Cantun per ils contacts ufficials culs RomontschAs e las instituziuns romontschas pertuccadas. Slargada vegn mintgacass - e quei ei legreivel - la presenza romontscha sin tuts secturs dalla veta publica.

Ch'il romontsch daventa lungatg ufficial - e da quei negin che dubeta pli - porta gronds avantatgs. Quei status ensiara per la Confederaziun l'obligaziun da mantener il lungatg. Ord vesta dil Grischun triling - cun ina maioritad tudestga e duas minoritads - la taliana e romontscha - pretenda quei ina nova basa da coordinaziun e collaboraziun cun la Confederaziun. Ferton ch'il cantun Grischun sto prender - ord raschuns d'egualitad - risguard sin tuttas treis cuminonzas linguisticas - ei la Confederaziun bia pli libra en sias disposiziuns. Ella sa parter per sias mesiras dil ver grad da periclitaziun d'in lungatg. Sut quei aspect vesa sia obligaziun moralà ora tut auter viers la minoritad romontscha che viers tshellas treis gruppas linguisticas ch'ei buca smanatschadas. Il quitau per la survivenza dil romontsch

setrai perquei sco in fil tgietschen tras igl entir messadi per la revisiun dad art. 116 - e quei cun tutta raschun. Per la Confederaziun ei l'ura da dar al romontsch in schurmetg segiront arrivada. Mo aschia sa la quadrilinguitad svizra vegnir mantenida sco norma fundamentala da scadina politica linguistica.

Conceder al romontsch status da lungatg official ensiara mesiras corrispundentas. Davart applicar il Romontsch Grischun ni ils idioms els contacts cun las instituziuns, resp. RomontschAs vegn vegnan Confederaziun, il cantun Grischun ed ils gremis pertuccai a s'entelgir. Sco quei che la Confederaziun possibilitescha sur la Societad da radio e televisiun svizra (SSR) alla Cuminonza radio e televisiun romontscha (CRR) presenza romontscha quotidiana els mediums electronics, sto quella era semanifestar mintgadi ella pressa. Lezza pusseivladad ei mo dada tras crear tonpli spert ina gasetta romontscha dil di - sco quei che la Ligia Romontscha vul e lai dapresent projectar. Mo senza il vuliu sustegn moral e finanziaal dalla Confederaziun va quei buca. 191 artechel 116 en sia nova versiun ensiara denton quella pusseivladad - ed ei perquei nossa gronda speranza.

Zusammenfassung

Die Anregung zur Revision des Sprachenartikels 116 BV ging von rätoromanischen Kreisen aus. Die Lage der vierten Landessprache ist - wie in der entsprechenden Botschaft zu Recht beschrieben - alarmierend und dramatisch. Die Rätoromania ist in ihrer Existenz bedroht. Der neuformulierte Sprachenartikel lässt hoffen. Gemeinsam sollen der Kanton Graubünden und der Bund verpflichtet werden - unterstützt von der Entschlossenheit der Romanen selber - jene unerlässlichen Massnahmen zu treffen, die das Überleben des Rätoromanischen garantieren. Daher soll die vierte Landessprache zur Amtssprache erhoben werden. Eine ausgleichende Sprachpolitik ist im dreisprachigen Graubünden nicht einfach. Bern hat es diesbezüglich einfacher. Durch die Schaffung einer einheitlichen romanischen Sprache (Romontsch Grischun) ist einiges erleichtert worden. Chur ist nur an die Idiome ladinisch (Engadin) und surselvisch (Surselva) gebunden. Die Eidgenossenschaft, der Kanton Graubünden, die betroffenen Gremien und die

Romanen werden für die Anwendung des Romontsch Grischun und der Idiome eine Lösung finden, die zur verstärkten Präsenz des Romanischen im Alltag beitragen. Auch die Realisierung der von der Ligia Romontscha angeregten romanischen Tageszeitung wird entscheidend sein. Aus dieser Perspektive begrüßen die Rätoromanen die Revision des Art. 116 BV. Er gibt neue Hoffnung für das Romanische und damit für die Erhaltung unseres viersprachigen Landes.

DR GIUSEP CAPAUL,
Recactur, Disentis/Mustér

* * * * *

Zweisprachiger Kanton Freiburg: für mehr Zurückhaltung bei der Anwendung des Territorialitätsprinzips

Die Frage "Brauchen wir einen neuen Sprachenartikel?" bezieht sich zwar auf die Verfassungsregelung des Bundes, hängt jedoch eng mit der kantonalen und kommunalen Sprachensituation zusammen. Denn Vorteile und Probleme der "mehrsprachigen" Schweiz zeigen sich nicht in erster Linie auf Bundesebene, sondern bei der Anwendung der Grundsätze in den Kantonen und Gemeinden. Die Sprachenregelung des Bundes wirkt sich denn auch - dies verdeutlichen die vom Bundesgericht beurteilten Fälle - vor allem dort aus, wo verschiedene Sprachgemeinschaften zusammenleben. Diese Tatsache dürfen und müssen wir Deutschfreiburger täglich erleben, weil unser Gebiet direkt mit der Romandie verbunden ist und kantonale Erlasse der Zweisprachigkeit Rechnung tragen sollten.

Seit je werden im heutigen Staatsgebiet des Kantons Freiburg deutsch und französisch gesprochen. Abwechselnd hatte eine der beiden Sprachen die Oberhand. Oft wurde auch, v.a. den Bewohnern der Hauptstadt, eine der beiden Sprachen hoheitlich aufgezwungen. Die daraus entwickelte heutige Sprachensituation des Kantons Freiburg dürfte in der Schweiz einmalig sein: Die deutschsprachigen Einwohner stellen eine kantonale Minderheit dar, die gleichzeitig zur nationalen sprachlichen Bevölkerungsmehrheit gehört. Obwohl immerhin ein Drittel der Kantoneinwohner deutsch spricht, galt bis

im letzten Jahr der französische Text von Erlassen von Verfassungen wegen als Urtext; der Ausformulierung der deutschen Texte wurde denn auch konsequenterweise wenig Beachtung geschenkt, so dass in der deutschen Gesetzessammlung unseres Kantons zahlreiche Stilblüten zu finden wären. Schliesslich bestehen im Kanton Freiburg - im Gegensatz zum Wallis - zwischen den Sprachgemeinschaften nur wenige natürliche Begrenzungselemente; die Ausbreitung gemischtsprachiger Gebiete ist damit vorgegeben.

Als Interessenvertreterin Deutschfreiburgs konnte unsere Arbeitsgemeinschaft regelmässig die Erfahrung machen, dass das Zusammenleben zwischen Deutsch und Welsch im Privatbereich problemlos funktioniert. Verständigungsprobleme werden ohne Aufwand gelöst, obwohl nicht alle Freiburger "bilingue" sind. Problematisch kann allerdings der Kontakt mit den Behörden werden. Die Verwaltung einer Gemeinde ist möglicherweise nicht darauf eingerichtet, in der anderen Sprache Auskunft zu geben. Trotzdem findet man auch hier Lösungen, die zum gegenseitigen Verständnis führen. So verteilen verschiedene Gemeinden mit mehrheitlich französischsprachigen Einwohnern freiwillig die amtlichen Mitteilungen in der deutschen Sprache. Zur Überlebensfrage wird der Sprachgebrauch auf politischer Ebene. Zwar dürfte im Grossen Rat deutsch und französisch gesprochen werden, doch fanden - früher mehr als heute - nur französische Voten Verständnis. (Ähnliches wäre wahrscheinlich zum Gebrauch der italienischen Sprache im Bundesparlament zu vermerken.) Auch im Generalrat der Stadt Freiburg (Einwohnerrat) sind Deutsch und Französisch als Verhandlungssprache zugelassen, äusserst selten bedient sich aber ein Bürgervertreter der deutschen Sprache.

Trotzdem: Auch auf politischer Ebene stand bisher die Suche nach praktischen Lösungen im Vordergrund. So erarbeitete das Freiburger Institut, eine ideelle Vereinigung in sprachenparitätischer Zusammensetzung, die Sprachencharta. Dieses grundlegende Werk stellt die mit der Mehrsprachigkeit verbundenen Probleme zusammen und zeigt auch die Besonderheiten und Vorteile des Zusammenlebens zweier Sprachgemeinschaften auf; die Sprachencharta äussert sich sowohl zu sprachlichen Grundbegriffen wie auch zu Detailfragen: Sie legt insbesondere das Territorialitätsprinzip in einer

umfassenden Übersicht dar. Der freiburgische Staatsrat (Exekutive) nahm im Jahre 1968 von dieser Charta Kenntnis und versprach, er werde sie bei der Ausarbeitung von konkreten Beschlüssen bezüglich Zweisprachigkeit zu Rate ziehen. Wie oft er sich dieses Versprechens erinnert hat, kann offen bleiben, weil in den letzten Jahren das "heikle" Sprachenproblem verdrängt wurde.

Am 23. September 1990 nahm das Freiburger Stimmvolk eine Verfassungsrevision an, die zur Gleichberechtigung der beiden Sprachen führte, das Territorialitätsprinzip ausdrücklich erwähnte und den Staatsrat beauftragte, für die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften zu sorgen. Kaum war das positive Abstimmungsergebnis bekannt, begannen die Diskussionen um die Tragweite der Revision. In den Mittelpunkt wurde einzig die Definition des Territorialitätsprinzips gerückt. Interessenvertreter der "Romandie" verkaufen das Prinzip als einen Schutz vor einer (nicht belegbaren) Germanisierung. Sie definieren das Territorialitätsprinzip mit der Kurzformel "*un territoire, une langue*". Obwohl diese Kurzformel dem juristischen Gehalt nicht Rechnung trägt und offenbar von einem Grossteil französischsprachiger Freiburger überhaupt nicht geteilt wird, haben sich auch hochrangige Verwaltungsbeamte mit dieser Definition unbesehen und rasch angefreundet. So untersagte der Oberamtmann des Saanebezirks der Gemeinde Marly/Mertenlach - gestützt auf eine undifferenzierte Auslegung des Territorialitätsprinzips - die Bezahlung des Schulgeldes für den auswärtigen Schulbesuch deutscher Schüler aus dieser Gemeinde.¹

Die Erfahrungen mit dem neuen freiburgischen Verfassungsartikel zeigen, dass das Territorialitätsprinzip nur dann als Verfassungsgrundsatz beibehalten werden kann, wenn sein Inhalt auf die tatsächlichen Verhältnisse abgestimmt wird. Insbesondere hat er auch die Existenz und den Fortbestand der gemischtsprachigen Gebiete zu ermöglichen. Ausserdem darf er nie losgelöst vom Grundrecht der Sprachenfreiheit Anwendung finden. Nur eine zurückhaltende Geltung des Territorialitätsprinzips kann eine Vermischung der nicht in der Existenz bedrohten Sprachen fördern und damit der

¹ Vgl. dazu den Beitrag von Thomas Fleiner-Gerster in diesem Heft.

Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften dienen. Ein Territorialitätsprinzip darf aber nie zu einer neuen Berliner Mauer werden. In diesem Sinn unterstützt die Deutschfreiburgische Arbeitsgemeinschaft die Zielvorstellung der Arbeitsgruppe Saladin, wonach sich das Territorialitätsprinzip von einer allgemeinen Schranke der Sprachenfreiheit zu einem differenzierten Schutzauftrag zugunsten der in ihren Verbreitungsgebieten bedrohten Nationalsprachen wandeln soll.

DR. MEINRAD HUSER

Präsident der Deutschfreiburgischen Arbeitsgemeinschaft

* * * * *

Linguistische Bemerkungen zum neuen Sprachenartikel

Sprachliche Entwicklungen und Sprachenfragen lassen sich (im Rahmen eines demokratischen Staatswesens) nur beschränkt über gesetzliche Verordnungen und Verfassungsartikel steuern. Noch weniger kann es darum gehen, mit Gesetzesvorschriften den individuellen Sprachgebrauch oder den Gebrauch bestimmter Sprachen in bestimmten Situationen detailliert vorschreiben zu wollen. Es geht vielmehr darum, den öffentlichen Sprachgebrauch im Verkehr zwischen Bürgern und staatlichen Institutionen, wie Verwaltung, Gericht, Schule, zu regeln. Ein Sprachenartikel in der Verfassung und die entsprechenden Gesetze und Verordnungen können Rahmen und Ziele einer (nationalen) Sprachpolitik skizzieren, können Signale setzen in Richtung einer erwünschten Sprachentwicklung. Sie sollten also eine Grundlage bilden, auf die man sich stützen und berufen kann, um verschiedenste Massnahmen zur Förderung von Landessprachen, Sprachregionen, individuellen sprachlichen Fähigkeiten und Sprachkenntnissen sowie von Forschungen über sprachliche Entwicklungen und Sprachkenntnisse durchführen zu können. Diese Voraussetzungen gilt es bei einer Beurteilung des revidierten Sprachenartikels zu beachten, der eine aus linguistischer Sicht längst fällige Differenzierung des Territorialitätsprinzips mit sich bringt.

Vier Ziele eidgenössischer Sprachpolitik werden in der neuen Fassung von Artikel 116 BV, wie sie Anfang März in der Botschaft des Bundesrates zur Revision des Sprachenartikels veröffentlicht worden ist, klar zum Ausdruck gebracht:

- die Gewährleistung des individuellen Grundrechts der Sprachfreiheit;
- die Förderung von Kontakten zwischen den verschiedenen Sprachgemeinschaften;
- die Erhaltung und Förderung der vier Landessprachen;
- die Erhaltung der Verbreitungsgebiete der Landessprachen.

Gegen die Anwendung des Territorialitätsprinzips in Einzelfällen, in denen eine Sprache im angestammten Sprachgebiet bedroht ist, wie das etwa in den Kantonen Graubünden und Tessin der Fall sein kann, ist nichts einzuwenden. Doch reicht das Territorialitätsprinzip nicht aus, um Sprachpolitik zu betreiben, ist es doch in erster Linie ein Instrument zur Festschreibung eines einmal bestehenden Zustands. Der heutigen schweizerischen Sprachrealität wird es auf jeden Fall nicht gerecht: In grossen Teilen der sprachlichen Grenzgebiete, aber auch in vielen Agglomerationen finden wir nicht eindeutige oder sich wandelnde sprachliche Mehrheitsverhältnisse; dazu kommen noch die sechs Prozent der Wohnbevölkerung, die eine Nichtlandessprache als Muttersprache sprechen. Sprachgemeinschaften müssen nicht unbedingt territorial verankert sein. Es gibt, mit einem Begriff des Soziolinguisten John Gumperz ausgedrückt, nicht nur (*speech*) *communities on the ground*, sondern auch *communities in the mind*.¹

Mehrsprachig kann letztlich nur das Individuum sein. Der Sprachwissenschaftler Mario Wandruszka spricht von einer *natürlichen Mehrsprachigkeit* oder *naturgegebenen Fähigkeit* des Menschen zur *Mehrsprachigkeit*.² Die Mehrsprachigkeit eines Staates hängt also

¹ In seinem Vortrag *Interpretative Methods in the Study of Urban Language*, den er im Oktober 1989 auf einem in Bern veranstalteten Symposium *Verbale Kommunikation in der Stadt* gehalten hat.

² Vgl. Mario Wandruszka, *Die Mehrsprachigkeit des Menschen*, München 1979.

nicht zuletzt von der sprachlichen Kompetenz seiner Individuen ab. Es gilt also, die *natürliche Mehrsprachigkeit* durch gezielte und konsequente Förderung zu erhöhen. Aus föderalistischen Rücksichten auf die Schulhoheit der Kantone ist der Fremdsprachenunterricht nicht explizit erwähnt worden. Der Sprachunterricht ist aber von so entscheidender Bedeutung, dass der Bund wissenschaftlich fundierte Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht ausarbeiten und bestimmte Massnahmen zu dessen Förderung direkt unterstützen sollte. Nicht zuletzt im Hinblick auf die grossen Anstrengungen, die in der letzten Zeit in den europäischen Staaten zur Verstärkung des Fremdsprachenunterrichts unternommen werden. Folgende Punkte müssten in diesen Empfehlungen berücksichtigt werden:

- Der Umgang mit mehreren Sprachen setzt eine gefestigte muttersprachliche Kompetenz voraus, damit Mehrsprachigkeit nicht zur Sprachverwirrung führt. In der Schule werden aber die sprachlichen Minderheiten nicht in ihrer Muttersprache gefördert. So müssen sich z.B. Romands in der Deutschschweiz, die nicht eine abgesonderte *Ecole de langue française* besuchen, in einem für Deutschsprachige angelegten Französischunterricht langweilen, anstatt dass man ihnen an dessen Stelle einen muttersprachlichen Französischkurs zusammen mit einem Stützkurs Deutsch anbietet. Eine besondere Förderung der Muttersprachkompetenz ist nicht nur für die Kinder der landesinternen Migranten, sondern gerade auch für die der externen Migranten nötig.
- Die erste Fremdsprache muss eine Landessprache sein. Wichtig ist, kurzfristigen ökonomischen Erwägungen, die Englisch als erste Fremdsprache setzen wollen, entgegenzutreten. Man lernt eine Fremdsprache nicht nur, um ein weiterreichendes Kommunikationsmittel zu erwerben, sondern man lernt sie auch als *Begegnungssprache*, als *Erschliessungssprache*, die einem den Zugang zu einer anderssprachigen Kultur öffnen kann.³ Die grosse Bedeutung des Englischen als internationale Verkehrssprache in Wirtschaft und Wissenschaft und die Präsenz dieser Sprache füh-

³ Vgl. Harald Weinrich, Fremdsprachen in der Bundesrepublik Deutschland und Deutsch als Fremdsprache, in: *Wort und Sprache. Beiträge zu Problemen der Lexikographie und Sprachpraxis*, Berlin 1981, S. 70-85.

ren dazu, dass die Motivation, diese Sprache zu erwerben, gross ist, selbst wenn man sie als zweite oder dritte Fremdsprache lernt.

- Neben dem aktiven Erwerb einer anderen Landessprache sollte das passive Verstehen in den weiteren Landessprachen gefördert werden. Das würde dem schweizerischen Kommunikationsmodell (jeder spricht in seiner Muttersprache und wird vom anderen verstanden) entgegenkommen, ist bis jetzt aber eher vernachlässigt worden.⁴
- Neben dem "einfachen" Sprachunterricht sollten Versuche zum Erwerb zumindest teilweiser mehrsprachiger Kompetenz gefördert werden: ganzer oder teilweiser Immersionsunterricht, zweisprachig geführte Schulen.⁵ Sehr schnell liesse sich z.B. an höheren Mittelschulen in einzelnen Fächern fremdsprachlicher Sachunterricht realisieren. Vor allem sind hier auch die Universitäten gefordert: Anbieten fremdsprachlicher Lehrveranstaltungen, Honorierung des Besuchs solcher Veranstaltungen, Förderung von Studienaufenthalten in anderen Sprachgebieten, Einrichten zweisprachiger Studiengänge (wie das zweisprachige Lizentiat in Fribourg).
- Universität und Wissenschaft sind noch in einer weiteren Hinsicht gefordert. In der Schweiz müssten eigentlich die Fremdsprachendidaktik und die Erforschung des gesteuerten oder ungesteuerten Zweitspracherwerbs eine wesentliche Rolle spielen. Das ist nicht der Fall.⁶ Hier gilt es, entsprechende Forschungen durch Aufträge oder Forschungsprogramme anzuregen oder einen Ausbau entsprechender Universitätsinstitute zu fördern.

Für die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften ist nicht nur der Erwerb von Fremdsprachen entscheidend, sondern auch der

⁴ Vgl. Walter Haas, Schweiz, in: *Soziolinguistik. Ein internationales Handbuch*, 2. Halbbd., Berlin/New York 1988, S. 1365-1383, hier: 1370.

⁵ Vgl. Richard J. Watts/Franz Andres (Hgg.), *Zweisprachig durch die Schule. Le bilinguisme à travers l'école. Französisch und Deutsch als Unterrichtssprache*, Bern/Stuttgart 1990.

⁶ Vgl. Walter Haas (wie Anm. 4) 1370.

Gebrauch dieser Sprachen, die Möglichkeiten mit diesen Sprachen in Kontakt zu treten. Es gilt also, die gesamtschweizerische Präsenz der Landessprachen zu verstärken und die Möglichkeiten intersprachlicher und damit immer auch interkultureller Kommunikation auszubauen. Ein gelungenes Beispiel stellen die viersprachig angelegte Eröffnungsausstellung und der entsprechende Katalog des Schweizerischen Literaturarchivs dar, wo alle Autorinnen und Autoren in ihrer Muttersprache vorgestellt werden.

Nicht nur staatliche Institutionen, sondern besonders auch die Medien sind hier gefordert, z.B. indem sie, wie die *Basler Zeitung*, regelmässig Kolumnen in anderen Landessprachen bringen und v.a. auch in Feuilleton und Wochendbeilagen regelmässig über den französischen und italienischen Kulturraum berichten. Gewiss, um die Redaktionspolitik von Zeitungen hat sich der Bund nicht zu kümmern. Aber im Zusammenhang mit der landespolitisch notwendigen Unterstützung der Schweizerischen Depeschagentur, besonders deren französischsprachigen Abteilung, kann man sich fragen, ob man diese Unterstützung nicht auch koppeln kann mit der Auflage, für kleinere Zeitungen ein Angebot im oben skizzierten Sinne anzubieten. Auch in den verschiedenen Programmen der SRG könnten vermehrt anderssprachige Sendungen Platz finden, und sei es nur, dass Filme, die in einer Landesprache gedreht worden sind, jeweils in den sprachlichen Originalversionen und nicht in synchronisierten Fassungen ausgestrahlt würden.

Das Prestige des Fremdsprachenlernens lässt sich auch aufwerten, etwa indem Fremdsprachenkenntnisse stärker honoriert oder gar vorgeschrieben werden. Gerade die Bundesverwaltung könnte ohne weiteres verlangen, dass ab Sachbearbeiterstufe nur noch Leute eingestellt werden, die mit drei Landessprachen und einer weiteren Fremdsprache wie Englisch oder Spanisch umgehen können. Es geht nicht darum, von Staatsdienern Unmögliches zu verlangen. Es geht um einigermaßen vernünftige Sprachkenntnisse und nicht um perfekte Mehrsprachigkeit.

Dieser Artikel ist keine abgerundete Stellungnahme, sondern enthält einige linguistische Bemerkungen zum neuen Sprachenartikel und zu möglichen sprachpolitischen Massnahmen. Ziel dieser Neufassung

und der sich darauf stützenden Massnahmen ist es, vor dem Hintergrund verstärkter europäischer Zusammenarbeit wegzukommen von einer tendenziell *vierfach einsprachigen* Schweiz zu verschiedenen Formen der Mehrsprachigkeit in der viersprachigen Schweiz.

JÜRGEN NIEDERHAUSER

Abteilung für Deutsche Sprache

Deutsches Seminar der Universität Bern

* * * * *

Englisch als neues Verständigungsmittel zwischen den Angehörigen verschiedener Sprachgemeinschaften?¹

These 1

Mehrsprachig ist nur die Schweiz, nicht aber der Schweizer. Die Angehörigen der Minoritätsgruppen mögen zwar polyglott parlieren; die Mehrheitsschweizer aus der Deutschschweiz und der Romandie jedoch geben sich mit einer Landessprache zufrieden: ihrer eigenen.

Die Schweiz kennt zwar vier verschiedene Sprachregionen, aber ihre Bürger sind keineswegs alle viersprachig. Aus den vier Sprachgemeinschaften kann jedoch nur ein nationales Ganzes entstehen, wenn sich ihre Mitglieder miteinander auseinandersetzen. Dafür aber ist sprachliche Kommunikation unabdingbare Voraussetzung, die allerdings nur gelingen kann, wenn die Mehrsprachigkeit des Landes sich auch im Sprachenrepertoire der Bürger wiederfindet oder allen eine gemeinsame Verständigungssprache bekannt ist. Schweizerische Sprachpolitik hat bisher darauf verzichtet, für das ganze Land eine gemeinsame lingua franca zu bestimmen. Statt dessen hat man versucht, den Bürgern durch die Schule eine Erziehung

¹ Vgl. dazu ausführlicher: Urs Dürmüller, *The Changing Status of English in Switzerland*, in: Ulrich Ammon, Marlis Mellinger (Hgg.), *Status Change of Languages*, Berlin 1991, im Druck; Ders., *Swiss Multilingualism and International Communication*, *Sociolinguistica* 5 (1991), im Druck.

zur Zwei- oder gar Mehrsprachigkeit angedeihen zu lassen. Dabei verlangt man von den Minderheiten allerdings ungleich mehr als von den Mehrheiten. Die Tessiner und die Romanen müssen sich sprachlich anpassen. Ihnen gelingt es denn auch, Sprachenrepertoires aufzubauen, die über Zweisprachigkeit weit hinausgehen. Während es für Romanen und Ticinesi vorgeschrieben ist, sich erst mit einer zweiten und einer dritten Landessprache vertraut zu machen, bevor sie sich dem Erlernen einer eigentlichen Fremdsprache zuwenden dürfen, ist den Romands und den Deutschschweizern die Wahl der Drittsprache freigestellt. Meistens fällt ihre Wahl auf Englisch, ganz selten auf Italienisch, praktisch nie auf Romanisch. Das Urteil der Schüler über den Unterricht in der Fremdsprache Englisch ist überwiegend positiv; jenes über den Unterricht in der zweiten Landessprache fällt mehrheitlich negativ aus. Es fehlt an der Motivation zum Erlernen weiterer Landessprachen, und die Resultate des Unterrichts sind denn auch dementsprechend: Sie reichen vielfach nicht aus, um ein Gespräch über die Sprachgrenzen hinweg zu führen.

These 2

Mit viel Aufwand werden bescheidene Zweitsprachenkenntnisse erworben - mit vergleichsweise geringem Aufwand aber genügende Englischkenntnisse.

Wenn man Lehrer, Lehrmeister, Personalchefs und andere mit der Ausbildung von jungen Deutschschweizern oder Romands betraute Personen über die Kenntnisse ihrer Schüler und Lehrlinge in der jeweils zweiten Landessprache befragt, wird in der Regel wenig gerühmt. Es scheint tatsächlich, dass die Deutschschweizer das Französische, die Romands das Deutsche zu wenig beherrschen. Hingegen scheuen sich viele von ihnen nicht, die Fremdsprache Englisch zu benutzen. Man kann beobachten, dass dort, wo im Anschluss an die zweite Landessprache noch Englisch als Drittsprache gelernt worden ist, die Sprachkompetenz in dieser Drittsprache schliesslich grösser ist als in der Zweitsprache. Dies obwohl für den Unterricht in der zweiten Landessprache viel mehr Zeit, Geduld und Energie aufgewendet wird.

Man kann also schliessen, dass der Englischunterricht sich mehr lohnt als der Unterricht in der zweiten Landessprache: Mit weniger Unterricht werden bessere Ergebnisse erzielt. Weiter könnte man aus derartigen Feststellungen folgern, dass die helvetische Erziehung zur Zweisprachigkeit dann von vollem Erfolg gekrönt wäre, wenn als Zweitsprache Englisch in der ganzen Schweiz unterrichtet würde.

These 3

"Das Englische hat sich vor allem in der Deutschschweiz in den letzten Jahren zur heimlichen fünften Landessprache entwickelt." (Flavio Cotti)

1985 und 1987, als die Schweizer Jugendlichen bei den pädagogischen Rekrutenprüfungen direkt gefragt wurden, ob Englisch in der Schweiz zur Landessprache gemacht werden sollte, war die Antwort für eine solide Mehrheit klar: nein! Andererseits war eine noch grössere Mehrheit der Ansicht, Englisch sei für sie als Sprache nützlicher als die Landessprachen. In allen Landesteilen wurde Englisch als die Sprache bezeichnet, ohne die ein profitables berufliches Weiterkommen in Zukunft kaum mehr denkbar sei. Tatsächlich bezeichnen Wirtschaft und Wissenschaft Englisch schon heute als Sprache, die selbst für die Arbeit in der Schweiz zum wichtigen Hilfsmittel geworden sei. In zahlreichen Arbeitsbereichen wird ein stark mit Anglizismen durchsetztes Vokabular benutzt, Gebrauchsanleitungen werden häufig gar nicht mehr in die Landessprachen übersetzt, Firmen offerieren ihren Angestellten Englischkurse.

So hat es mit dem Diktum von Flavio Cotti schon seine Richtigkeit. Das entscheidende Wort in seinem Satz ist *"heimlich"*, hinter welchem sich eine schizophrene Haltung verbirgt: Dass Englisch in der Schweiz ebenso wichtig werden sollte wie die Landessprachen, ja die Minderheitssprachen von ihrem angestammten Platz im Sprachrepertoire des Landes verdrängen könnte, das will man so nicht sagen. Selbstverständlich will man die Landessprachen schützen - besser noch: von andern schützen lassen. Selber aber bedient man sich gerne und in zunehmendem Masse des Englischen.



GÜNTHER URSCH: *Do you speak English ?*

Sollte dieser Trend anhalten, wird Englisch eines Tages tatsächlich von der heimlichen zur offensichtlichen fünften Landessprache avancieren.

These 4

Die erfolgreiche Ausbreitung des Englischen in der Schweiz war möglich, weil der Staatsschutz in der Amerikanisierung der Schweiz keine Gefahr sah.

Die Gefahren für die Schweiz, so hat man es immer wieder gehört, auch noch 1990 anlässlich der Parlamentsdebatten über das klandestine Tun der P-26, kommen aus dem Osten. Deshalb waren das Schweizer Militär, die Schweizer Schnüffelpolizei und die Schweizer Politik sehr darauf bedacht, dass sich ja nichts Östliches bei uns ansiedle. Die Schweizer Eigenart, so glaubte man, wurde bewahrt. Wir wurden nicht sozialisiert, nicht kommuniziert, nicht planverwirtschaftet... Die Staatsschützer leisteten ganze Arbeit; nach Osten hin wurde die Schweiz hervorragend verteidigt. Doch wer immer nur in eine Richtung starrt, sieht nicht, was sich in seinem Rücken tut. Gefahr für die Schweiz drohte auch aus dem Westen. Die USA waren daran, unserem Land ihren Stempel aufzudrücken. Waren die Staatsschützer auf ihren Posten? Nein! Westliches, Amerikanisches durfte sich bei uns ungehindert ansiedeln. Der Kapitalismus und die Marktwirtschaft hielten ungehindert Einzug. Kontakte mit den USA wurden intensiviert, Reisen nach Amerika wurden Mode. Der amerikanische Film eroberte die Schweizer Kinos, die McDonald's verdrängten heimelige Beizen, Cola-Getränke ersetzen den sauren wie den süßen Most, elektronisch aufgeheizte Rock-Pop-Klänge den vertrauten Alpenjodel, und an die Stelle des Gotthelf-Hörspiels am Radio trat die Familiensaga aus Texas am Fernsehen.

Die Schweiz wurde amerikanisiert, weil sie sich dagegen nicht wehrte, weil sie, zumindest teilweise, diese Amerikanisierung auch wollte. Jetzt darüber zu klagen, dass die Viersprachigkeit der Schweiz durch die stetig zunehmende Präsenz des Englischen gefährdet sei, erscheint als unpassend. Die englische Sprache ist bloss

eine Begleiterscheinung des allumfassenden Amerikanisierungsprozesses.

These 5

Abwehrmassnahmen gegen den Vormarsch des Englischen in der Schweiz haben kaum Aussicht auf Erfolg; mit Sicherheit aber würden sie die bestehenden Sprachbarrieren nochmals verstärken.

Opposition gegen den Vormarsch des Englischen regte sich spät, zu spät vielleicht, und scheint bereits auf verlorenem Posten zu stehen. Durch die grosse Präsenz des Englischen in unserem Alltag sehen besorgte Bürger unsere helvetische Eigenart bedroht. Sprachpolitische Massnahmen gegen den Gebrauch englischer Ausdrücke und Wendungen sind jedoch bisher nicht ergriffen worden. Sie hätten wohl auch weniger Aussicht auf Erfolg als etwa im zentralistischen Frankreich. Dort ist die Reinheit der Sprache ein altes Anliegen, und Sprachplanung hat Tradition. Deshalb ist es verständlich, dass Frankreich versucht hat, der zunehmenden Ausbreitung des Englischen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges entgegenzutreten. Sprachpolitische Abwehrmassnahmen sind seit 1959 erkennbar. Besondere Gremien gingen den Behörden zur Hand, als diese sich daran machten, die Durchsetzung des Französischen mit Anglizismen zu bekämpfen. 1975 trat ein Sprachgesetz in Kraft, dem eine Liste von englischen Ausdrücken beigegeben war, deren öffentlicher Gebrauch fortan verboten war.

Bevor ein ähnlicher Kampf auch in der mehrsprachigen Schweiz aufgenommen wird, muss man sich über die Auswirkungen klar werden.

Wenn wir die militärische Ausdrucksweise beibehalten, so ist der sprachliche Invasor das Englische; diese Sprache attackiert alle schweizerischen Sprach- und Kulturregionen gleichermassen. Die betroffenen Domänen sind grosso modo dieselben im Tessin, in der Romandie und in der Deutschschweiz. Denkbar wäre eine Verteidigungsstrategie nach französischem Beispiel. Jede Sprachregion müsste ihr eigenes Abwehrdispositiv entwerfen. Für die Romandie

wäre die Lage am einfachsten, könnte man dort doch von den Arbeiten der Franzosen profitieren. Nur: Der auch gesetzlich verankerte Abwehrwille des französischen Staates steht in Europa einzig da, im italienischen und im deutschen Sprachraum zeigt man sich Anglizismen gegenüber weit toleranter. Eine helvetische Gesamtstrategie nach französischem Vorbild würde von der deutschen und italienischen Schweiz also kaum begeistert mitgetragen; die Akzeptanz für sprachpuristische Massnahmen würde wohl weitgehend fehlen. Ganz eindeutig würden durch solche Massnahmen die Verständigung mit dem gleichsprachigen Ausland zusätzlich erschwert, das es vorziehen würde, die bereits vorhandenen Anglizismen zu verwenden.

These 6

Englisch in der Schweiz fördert die Kommunikation über die Sprachgrenzen hinweg und schafft Gleichberechtigung.

Die Schweizerische Sprachpolitik fördert die Mehrsprachigkeit, weil sich so verhindern lässt, dass eine der Landessprache dominiert, und dadurch die Sprachminderheiten geschützt werden. Es ist jedoch sicher nicht die Absicht dieser Politik, der Kommunikation im Innern der Schweiz Steine in den Weg zu legen. Man kann daher die Ausbreitung des Englischen in der Welt und in der Schweiz durchaus auch als Chance begreifen. Westliche Kultur und Zivilisation modernen Zuschnitts ist nun einmal stark von englischsprachigen Begriffen geprägt; und diese sind in allen Landesteilen gleichermassen einflussreich. "Star Wars", "Jogging", "Coke", "By-pass surgery", "Non-food departments", "Compact discs" und "All you need is love", bedeuten für alle Schweizer dasselbe. Das englische Vokabular für die Bereiche Freizeit und Unterhaltung bis hin zu Wissenschaftszweigen wie Immunologie und Teilchenphysik steht in allen Landesteilen gleichermassen zur Verfügung. Dieses Englisch wirkt innerhalb der Schweiz nicht kommunikationshemmend, sondern geradezu kommunikationsfördernd. Gerade in Bereichen, in denen der englische Fachjargon dominiert, kommt es häufig vor, dass sich Schweizer aus verschiedenen Sprachregionen, gelegentlich auch, wenn sie alle aus derselben Sprachregion stammen, auf Englisch unterhalten: Medi-

zin, Physik, *Management, Business Administration, Product Planning, Computer Programming, Film Distribution, Banking, Trading, Defence Strategies ...*

Die Benutzung des Englischen als Verständigungssprache unter Schweizern aus verschiedensprachigen Landesteilen könnte auch aufräumen mit der störenden Ungleichbehandlung der verschiedenen Sprachgruppen: Wieso eigentlich soll sich beispielsweise ein Tessiner seinem Gesprächspartner aus der Romandie und der Deutschschweiz sprachlich anpassen? Englisch als gemeinsame lingua franca würde endlich auch den sprachlichen Minderheiten zur Gleichberechtigung verhelfen.

PD DR. URS DÜR MÜLLER
Englisches Seminar der Universität Bern

* * * * *

Für eine eigenständige schweizerische Variante der deutschen Standardsprache

Heinz Rupp hat in bezug auf das Hochdeutsche einmal von einem gewissen sprachlichen Minderwertigkeitskomplex der deutschsprachigen Schweizer gegenüber den Norddeutschen gesprochen; das gelte mehr oder minder auch für den übrigen süddeutschen Raum. Man hört zuweilen auch, dass nicht wenige Deutschschweizer mangels Übung Mühe mit dem aktiv gesprochenen Hochdeutschen hätten.

Das sprachliche Minderwertigkeitsgefühl gegenüber dem Norddeutschen ist auch in Österreich verbreitet, wird aber nicht wie in der Schweiz durch ein positives Bekenntnis zur Sprechsprache kompensiert. Das manifestiert sich etwa in der am Siebs oder dem Aussprache-Duden orientierten vielfach noch rigoroseren Ausspracheartistik der professionellen Mediensprecher, so dass der österreichische Rundfunk diesbezüglich als "exterritoriale" Institution bezeichnet werden muss. Das uns gemässe österreichische Hochdeutsch ist auch Sprechsprache unter Österreichern, mehrheitlich wird allerdings

mehr oder minder Dialekt gesprochen. Im Unterschied zur Schweiz erstreckt sich das sprachliche Minderwertigkeitsgefühl auch auf die Mundarten im Kontrast zum Hochdeutschen österreichischer Prägung: Der "bodenständige" Bauerndialekt wird zum "breiten, rustikalen" Dialekt in der Grossstadt, der Arbeiterdialekt gilt in gebildeten Kreisen als "Proleten-Jargon". Nach oben Fremdbestimmung, nach unten Sprachdiskriminierung und Berührungsangst. In Österreich gibt es daher - anders als in der deutschsprachigen Schweiz - eine verbreitete und weitreichende sprachliche Identitätskrise¹, was seine politischen und sozialgeschichtlichen Ursachen hat.

Deshalb kann ich der deutschen Schweiz nur wünschen, dass sie weiterhin zu ihrer inneren Zweisprachigkeit steht, zu der durchaus auch eine gewisse Eigenständigkeit der Standardvariante gehört. Das Nebeneinander von zwei Sprachformen in einer Sprache ist für die betreffende Sprachgemeinschaft eine Bereicherung: Es schärft - vielleicht gerade durch die kleinen sprachlichen Unsicherheiten, die jede Diglossie-Situation mit sich bringt - das eigene Sprachbewusstsein und führt zu einer viel toleranteren Haltung den sprachlich Andersartigen gegenüber.

PROF.DR. WOLFGANG POLLAK
Romanistisches Seminar, Universität Wien

¹ Vgl. dazu Wolfgang Pollak, Zur sprachlichen Identität der Österreicher, in: *Austriaca*. Cahiers universitaires d'information sur l'Autriche, im Druck.

Sprachliche Gleichbehandlung. Stimmen aus dem Parlament

Mit Stellungnahmen von Parlamentarierinnen und Parlamentariern wollen wir die in Heft 1990/1 von "Gesetzgebung heute" aufgenommene Diskussion zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Gesetzes- und Verwaltungssprache abschliessen. Es ist wohl kein Zufall, dass die Parlamentarierinnen, die sich zu Wort gemeldet haben, vehement und mit Ungeduld fordern, dass sich unsere Rechtssprache endlich der Wirklichkeit anpasst, die nicht mehr ausschliesslich männlich geprägt ist, während die Parlamentarier bestreiten, dass die Sprache unserer Gesetze patriarchalische Herrschaftsstrukturen fördere oder zumindest stabilisiere.

Die Redaktion wollte mit der Frage nach einer "neuen" Gesetzes- und Verwaltungssprache zur Meinungsbildung in einem Problem beitragen, das landauf, landab immer stärker diskutiert wird, und sie wollte - darin verhielt sie sich vielleicht nicht ganz neutral - mit der Diskussion die Sprachentwicklung in eine Richtung beeinflussen, welche die Gleichbehandlung der Geschlechter vermehrt beachtetin Gang bringen. Deshalb distanziert sie sich auch vom Vorwurf von Nationalrätin Fankhauser, hier werde "mit allen Mitteln versucht, der Entwicklung neue Steine in den Weg zu legen".

Dafür, dass die Diskussion an andern Orten weitergeführt wird, ist gesorgt: Die interdepartementale Arbeitsgruppe hat eben ihren Schlussbericht "Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann" fertiggestellt und dem Bundeskanzler abgeliefert. Der Bericht soll Ende Juni der Öffentlichkeit vorgestellt werden und ist ab Anfang Juli bei der EDMZ, 3000 Bern, erhältlich.

URS ALBRECHT

Für einenamengebende Mitwirkung der Frauen an der Zukunft unseres Landes¹

1930 war in einem grossen deutschen Lexikon, dem "Meyer", zu lesen: *"Weib = erwachsene Person weiblichen Geschlechts. Die Stellung des Weibes richtet sich bei den verschiedenen Völkern nach den Begriffen der Männer von ihrem Wert"*. Gleichzeitig hiess es im "Larousse": *"Frau = Weibchen des Mannes, menschliches Wesen"* - immerhin - *"das organisiert ist, Kinder zu empfangen und auf die Welt zu setzen"*. Das war das Verständnis von unserer Rolle noch in der ersten Jahrhunderthälfte. Nach dem Zweiten Weltkrieg brachen wir aus diesem Organigramm aus und begannen den langen Marsch nach Bern. Es ging darum, uns nicht mehr *"nach den Begriffen des Mannes von unserem Wert"* definieren zu lassen, sondern das selbst zu tun.

Wir haben jedenfalls 1971 nicht nur Farbe, sondern auch unkonventionelle Denkart und Verhaltensweisen in dieses Haus gebracht. Die Sicht der Frau zu den Problemen unseres Staates fehlte nicht mehr. Als die ersten paar Anträge von Frauen überraschend im Plenum durchgekommen waren, räumte man uns sofort Plätze in den Kommissionen ein. Geschenkt gibt es nichts hier. So verlangten wir denn Präsidien von Kommissionen, auch im aussenpolitischen oder im Finanzbereich. Die Versuche, uns auf bestimmte Stimmverhalten zu verpflichten, schlugen fehl. Als Kollege Eisenring (der wie Frau Uchtenhagen und ich zum Inventar des Hauses gehört) in seiner bekannten Liebenswürdigkeit raunte, *"die Wüiber stönd wider lätz uuf"*, konterte Kollegin Thalmann trocken: *"Meint wider ein', mier chönd nid selber dengge"*. Heute jedenfalls können wir auf etliche gute Resultate im Kindes- und Eherecht, im Sozialversicherungs- und Strafrecht, aber auch im Verfassungsrecht mit seinem neuen Artikel 4 BV verweisen. Verschiedene Vorlagen brachten wir nur dank unserer interfraktionellen Solidarität zum Ziele. Und bei allen Unterschieden der Weltanschauungen versuchten wir, nicht ohne Erfolg, dem Interessenfilz zu widerstehen. Unabhängigkeit war unser Leitwort.

¹ Gekürzte und leicht veränderte Fassung der Rede anlässlich der Frauensession, 7./8. Februar 1991 in Bern.

All das ist nur ein Anfang. Vor wenigen Tagen besorgte ich mir einen neuen Pass, neuestes Modell! Vorne steht darauf: "Der Inhaber dieses Passes ist Schweizerbürger und kann jederzeit in die Schweiz zurückkehren." Kürzlich revidierten wir das Bürgerrechtsgesetz. Artikel 27 lautet: "Ein Ausländer kann nach Eheschliessung mit einem Schweizer ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen." Gemeint sind natürlich nicht zwei Männer. Aber das muss man, oder besser gesagt, muss die Frau wissen: Sie ist meistens mitgemeint. Das ist schon ein grosser Fortschritt gegenüber 1971. Ich bekenne mich an der kritisierten Gesetzesformulierung mitschuldig. Auch ich zog es vor, in diesem Bürgerrechtsgesetz für das Anliegen, lies die Besserstellung, der Frau zu kämpfen, und liess die Frau der Form nach Mann sein. Die Sprache hat aber ihre Wirkung. Sie schafft Bewusstsein. Wenn in welschen Zeitungen die Anzeige erscheint: "*Monsieur Jean Dupont et Madame*" sowie "*Gerard Dupont*" geben die Geburt ihres Sohnes und Bruders bekannt, dann kann man schon darüber staunen, dass drei Männer Namen haben, die Frau aber keinen. Was zum Donner hat sie überhaupt in dieser Geschichte zu suchen? Solange Mütter sprachlich auf der Anonymitätsstufe von Leihmüttern bleiben, haben wir die Verhältnisse nicht so geregelt, wie es einer gleichen Personenwürde von Mann und Frau zukommt. Sprache ist verräterisch. Kürzlich habe ich das aussagekräftige neue Duden-Taschenbuch "*Wie sagt man in der Schweiz?*" von Kurt Meyer entdeckt. "*Fr.*" steht dort nicht als Abkürzung für die Anrede "*Frau*", sondern für Franken. "*Fräulein*" steht darin richtigerweise mit dem Vermerk "*veraltet*". "*Frau*" kommt darin nicht vor, nur die Frauenspietaler - und ich denke verärgert an die verworfene Mutterschaftsversicherung. Den Begriff "*Mann*" habe ich im Duden-Bedeutungswörterbuch neckischerweise zwischen "*Manko*" und "*Mannequin*" gefunden; im "*Schweizer Duden*" steht er mit dem Hinweis auf "*Mannen (hat lobende, leicht scherzhafte Bedeutung, wackere, tüchtig bewährte Männer)*". Sie erkennen das solide Strickmuster!

Alle diese Hinweise deuten an, dass der Bewusstseinswandel erst an seinem Anfang steht. Noch wird in den Korporationen um das Mitbestimmungsrecht der Frau gerungen, noch harret das Rechtssetzungsprogramm zum Gleichberechtigungsartikel in weitesten Teilen auf seine Realisierung. Neben vielen Bereichen, in denen die

Gleichstellung von Mann und Frau erst noch hergestellt werden muss, ist im Gleichstellungsbericht des Bundesrates auch die Notwendigkeit der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter aufgeführt. Sie ist zwar nicht das wichtigste Anliegen von uns Frauen, aber doch so wichtig, dass wir mit Nachdruck auf ihre Verwirklichung in der Vorschriften- und Verwaltungssprache drängen müssen. Denn Sprache ist nicht nur verräterisch, sie lässt sich auch beim Wort nehmen: Vor 20 Jahren wollte man uns zurückhalten mit dem Slogan "*Die Frau gehört ins Haus*". Wir brauchten Jahre, bis wir diesen Satz richtig verstanden. Jetzt haben wir ihn endlich verinnerlicht, mit Hilfe der jungen Generation. Natürlich gehören wir ins Haus: *ins Gemeindehaus, ins Rathaus, ins Bundeshaus!* Wir sind vor 20 Jahren in die heute siebenhundertjährige Geschichte dieses Landes eingetreten. Wir sind alle aufgerufen, bewusst, tatkräftig und **namengebend** an seiner Zukunft mitzuwirken!

JOSI MEIER

Ständerätin CVP / Luzern

* * * * *

Frauensprache - Mönnersprache: eine spannende und spannungsgeladene Auseinandersetzung im Alltag

Weder die Strukturen unserer Sprache noch unser Sprachgebrauch sind geschlechtsneutral. Vielmehr widerspiegeln sie die gesellschaftlichen Machtverhältnisse. Anknüpfend an Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung hat der Bundesrat einen Bericht über das Rechtsetzungsprogramm "*Gleiche Rechte für Mann und Frau*" erstellt. Er bemängelt darin, dass sprachlich das Rechtsgleichstellungsgebot nicht genügend Anwendung findet. Eine Anpassung dränge sich auf.

Dazu ein paar Leitgedanken:

Die Achtung der Mehrsprachigkeit unseres Landes ist selbstverständlich. Es ist ein Recht der Minderheit dafür besorgt zu sein, dass ihre Sprache erhalten bleibt und lebendig gelebt wird. Umso mehr

sollte es auch eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Sprache der Hälfte unserer Bevölkerung, der Frauen, ernstgenommen wird.

Eingeschliffene Gewohnheiten lassen sich nicht von einem Tag auf den andern ändern. Es lohnt sich aber die Auseinandersetzung, ist doch die Sprache die gelebte und ausgedrückte Form von Vielem, was sich an Sexismus in unserem Alltag versteckt.

Die Amtssprache ist besonders träge. Vieles ist in Reglementen und Verordnungen festgehalten. Selbstverständlich seit Jahrzehnten in der männlichen Form. Es braucht also einen besonderen Effort, um endlich Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung nachzukommen.

Sprachliche Veränderungen können nicht im Sinn von definitiven Lösungen verordnet werden. Anregungen und Möglichkeiten gibt es aber genug; es braucht nun noch die persönliche Anstrengung, für den eigenen Sprachgebrauch diejenigen Formen zu wählen, die bestmögliche Akzeptanz finden und sich gut einbürgern lassen. Ein starres Wörterbuch, eine Rezeptur gewissermassen, gibt es aber nicht. Doch gibt es ein paar Prinzipien, die in jedem Fall beachtet werden sollen:

1. **Frauen sind Individuen:** Die Frauen wollen, dass ihre Gegenwart, ihre Leistungen, ihre Beiträge in Texten explizit erwähnt werden.
Bsp.: Der Autor und sein Leser heisst eben die Autorin und ihre Leserinnen und Leser; Der Beruf des Bewerbers heisst eben der Beruf der Bewerberin
2. **Keine maskuline Bezeichnung für die Frau:** Das alte "Frauen sind mitgemeint" mag niemanden zu befriedigen.
Bsp.: Das Papier, das zur eigentlichen Identität gebraucht wird, nämlich der Schweizer Pass oder die Identitätskarte, lautet: Der Inhaber dieses Passes ..., Identitätskarte: Schweizerbürger ...
3. **Doppelformen sind oft zur Klärung nötig:** Es ist halt oft nötig, dass in einem Text explizit in weiblicher und männlicher Form geschrieben wird.

Bsp.: Die Bürgerrechtsgesetzgebung, die zu so absurden Formulierungen führte, wie: Jeder Schweizer, der einen Ausländer heiratet ... oder Jeder Schweizer, der im Ausland schwanger wird ...

Die Sprache erhält durch besondere Beachtung der weiblichen und männlichen Formen eine neue Lebendigkeit und zeigt auch deutlich, wo noch versteckte Sexismen zu beseitigen sind. Die Texte gewinnen an Anschaulichkeit und Lebendigkeit.

Ob es einer Rednerin oder einem Redner ernst ist, sorgfältig mit der Sprache umzugehen, zeigt sich eben u.a. auch im Beachten der weiblichen und männlichen Formen. Das ist keine Schikane oder nur eine weibliche Manie, sondern Ausdruck von korrektem Umgang und sorgfältiger Beachtung von sprachlichen Minderheiten; wenn wir auch die weibliche Sprachform verwenden, so beachten wir immerhin die Mehrheit unserer Bevölkerung.

Einmal sensibilisiert für die manifesten Ungerechtigkeiten in der gesellschaftspolitischen Ausgestaltung des Zusammenlebens von Frau und Mann und entschlossen, wirklich Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung zu respektieren, ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, einen sorgfältigen Umgang mit der Sprache zu pflegen. Alles andere kommt einer dominanten Unkorrektheit gleich!

MONIKA STOCKER-MEIER
Nationalrätin GPS / Zürich

* * * * *

Wo liegen eigentlich die Schwierigkeiten?

Im Bürgerrechtsgesetz dürfen Schweizer Ausländer heiraten. Die Sprache verwirrt. Im Heft *"Gesetzgebung heute"* hingegen scheint alles klar zu sein: Die Leserinnen und Leser entdecken fünf Autoren, männlich, und fünf Redaktoren, als Redaktion getarnt, auch männlich. Diese haben sich redlich darzustellen bemüht, wie schwierig es sei, den Wünschen der Frauen nach sprachlicher Gleichbehandlung in der Sprache nachzukommen.

Lichtblick in Nummer 1990/1, in der das Thema der sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann zur Diskussion gestellt wurde, ist der Satz: *"Bereits im Stadium des ersten Entwurfes ist das Kriterium der sprachlichen Gleichbehandlung eines der Erfordernisse, denen der neue Erlass zu genügen hat"*. Und weiter: *"Eine kreative Einlösung des Postulates ist gewährleistet"*.

Wermutstropfen ist aber die Frage nach der Akzeptanz. Wer soll was akzeptieren? Geht es nicht doch um ein Grundrecht? Um die Beendigung einer historischen Fehlentwicklung? Trotzdem schien Optimismus angebracht. Schliesslich ist bekanntlich da, wo ein Wille ist, auch ein Weg. Und jetzt, erneutes Zögern: Im Einleitungskommentar zu den eingegangenen Diskussionsbeiträgen heisst es in Heft 1990/2: *"Keine Übereinstimmung aber besteht in der Frage, ob über Sprachlenkungsmassnahmen der Prozess der faktischen Gleichstellung beschleunigt werden kann und ob die Gesetzes- und Verwaltungssprache der richtige "linguistische" Ort für die Verwirklichung der sprachlichen Gleichstellung der Geschlechter ist."*

Wird hier nicht mit allen Mitteln versucht, der Entwicklung neue Steine in den Weg zu legen?

Zuerst wurde nach der Akzeptanz gesucht; jetzt sollen Fragen nach der Lenkungswirkung und nach dem Schoss der Verwirklichung der sprachlichen Gleichstellung der Geschlechter beantwortet werden, bevor endlich zur längst fälligen Tat geschritten wird! Wo bleibt die kreative Einlösung des Postulates? Was sind die Aussagen in der Botschaft zur Gleichstellung der Geschlechter noch wert? Wieviel Aufschub erlaubt unsere Demokratie?

Trotz Verständnis für die Zeit- und Personalprobleme der Bundesverwaltung muss ich meine Ungeduld kundtun. Die Frauen geben sich weder mit Ausreden noch mit Fussnoten zufrieden. Sie wollen nicht mehr nur "mitgemeint" sein und auch nicht warten, bis gnädige Herren ihnen die Anpassung der Sprache an die gesellschaftliche Entwicklung erlauben.

Modelle einer Sprache, welche die Geschlechter gleichbehandelt, gibt es inzwischen genug. Fangt doch mal an!

Die Anpassung an die Sprache der Technologie geht, wen wundert's, ohne Machtkämpfe über die Bühne. Anders in den Beziehungen zwischen Mann und Frau. Die Sprache als eine der letzten Männerbastionen?

ANGELINE FANKHAUSER
Nationalrätin SPS / Basel-Landschaft

* * * * *

La parità dei sessi nella lingua

Questo tema, oggetto di dibattiti e studi, merita di essere approfondito per verificare se anche la lingua italiana consenta di adottare espressioni che assicurino la completa parità dei sessi. A differenza del tedesco, dove una soluzione è più facile perché i generi sono tre (maschile, femminile e neutro), nella lingua italiana la mancanza del "genere neutro" rende più difficile la ricerca della parità. Diventa allora praticamente indispensabile precisare ogni volta i due sessi (l'uomo e la donna) o ricorrere a espressioni neutrali (la persona, il genere umano, ecc.) che non sempre costituiscono la soluzione più appropriata e che spesso arrischiano di creare confusioni e incertezze. Nella lingua italiana infatti la funzione "neutra" è assunta prevalentemente dal genere maschile (l'uomo, il datore di lavoro, il cittadino, il telespettatore, l'imputato,...).

A mio giudizio, soprattutto nei testi legali, voler mettere tutte le espressioni al maschile e al femminile o sostituirle con una denominazione ancora più neutra arrischia di creare confusione, difficoltà di traduzione e anche una certa insicurezza linguistica e giuridica. Non senza dimenticare che, laddove il soggetto è ripetuto con una certa frequenza, ciò appesantirebbe assai la formulazione e la lettura dei testi legislativi.

Certe espressioni sono talmente radicate nei nostri usi che cambiarle creerebbe solo nuovi problemi. Si pensi, ad esempio, ai "diritti dell'uomo", alle espressioni del Codice civile che parlano del figlio, intendendo evidentemente anche la donna nel primo caso e la figlia nel secondo. Aggiungere queste indicazioni al femminile è veramente necessario?

Personalmente ne dubito. Forzare e appesantire la lingua al solo scopo di assicurare la parità dei sessi in questo campo mi sembra un esercizio da evitare. Tanto più che il principio della parità tra uomo e donna è sancito dalla Costituzione federale e che, anche usando nella scrittura un termine grammaticalmente considerato maschile, tale diritto resta sempre valido e salvaguardato nella formulazione di qualsiasi espressione giuridica e nella sua lettura.

Nel diritto dovremmo essere cauti con possibili mutamenti per i motivi già indicati in precedenza di tradizione consolidata, chiarezza, sicurezza interpretativa, razionalità e concisione nella formulazione. Ciò non esclude che in taluni casi si possa aderire a qualche giustificata richiesta, sempre però nel rispetto delle esigenze linguistiche. Dove invece mi appare più facile l'introduzione del femminile è nel linguaggio puramente amministrativo e nell'indicazione delle professioni, soprattutto per le professioni e funzioni che ormai da tempo sono di assoluta parità (ingegnere, avvocato, medico, giudice,...). E', però chiaro che questo problema dovrà essere risolto dagli specialisti della lingua e codificato in modo preciso per evitare di incorrere in confusioni, incertezze e errori grammaticali. In questi e altri casi, dove possibile, si potrà togliere l'accento maschilista, tenendo però sempre presenti le regole e le esigenze della lingua italiana che, anche in questa materia, dovranno essere rispettate e rimanere prioritarie rispetto ad altri desideri.

In conclusione non mi oppongo a cambiamenti ragionati e linguisticamente validi. Sono però convinto che ogni eccesso e forzatura debbano essere evitati, se lo scopo unico è la parità dei sessi nella lingua.

ADRIANO CAVADINI

Consigliere nazionale PRD / Ticino

* * * * *

Die männlich geprägte Rechtssprache ist nicht patriarchalisch

In der männlich geprägten Rechtssprache erblicke ich keinen Reflex patriarchalischer Herrschaftsstrukturen.

Ich stehe voll und ganz hinter der st.gallischen Auffassung, wie sie auf Seite 87 f. von "*Gesetzgebung heute*", 1990/2 dargestellt wird. Als diese Stellungnahme erarbeitet wurde, war ich noch Mitglied des Regierungsrates des Kantons St. Gallen. An meiner Auffassung hat sich inzwischen nichts geändert.

ERNST RÜESCH

Ständerat FDP / St. Gallen